

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2023/135

Federführung: Bauamt	Datum: 17.08.2023
Bearbeiter: Mona Weichselgartner	AZ:

Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Zusatzinfo
Bauausschuss	13.09.2023	Entscheidung	öffentlich	

Top Nr. 4.1 Sitzung des Bauausschusses am 13.09.2023

### **Beratung und Beschlussfassung zu Anträgen auf Isolierte Befreiung Errichtung einer Fertiggerade an der Asamstraße 2 (BV-Nr. 2023/0038)**

Auf dem Grundstück Fl.-Nr. 868/2 der Gemarkung Töging a. Inn, Asamstraße 2, soll eine Fertiggerade errichtet werden.

Nach Absprache mit dem Bauherrn soll die bereits bestehende Garage abgebrochen und an gleicher Stelle eine neue errichtet werden.

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 14 „südlich der Ludwig-der-Bayer-Straße“ und stimmt mit dessen Festsetzungen nicht überein.

Das Bauvorhaben ist verfahrensfrei gem. Art. 57 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe a) BayBO. Die geplante Garage soll allerdings außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen errichtet werden.

Aus diesem Grund ist eine Isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes notwendig.

Die Isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes kann zugelassen werden, da die Grundzüge der Planung nicht beeinträchtigt werden, die Abweichung städtebaulich vertretbar und auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Das Grundstück ist an die städtische Wasserversorgung und Kanalisation angeschlossen.

Niederschlagswasser dürfen nicht in die städtische Kanalisation eingeleitet werden; diese sind auf dem Grundstück zu versickern.

**Der Bauausschuss nimmt den Antrag auf Isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zur Kenntnis und lässt diesen mit : Stimmen zu.**

